

Universität Potsdam
Institut für Philosophie

Hausarbeit

Akrasia und Volitionen zweiter Ordnung

von

Torsten Grote

Sommersemester 2006
HS Willensschwäche
5. Fachsemester
Matrikelnummer: 724171

Was ist Akrasia und wieso ist sie ein Problem?

Das aus dem Griechischen stammende Wort Akrasia ist in der Alltagssprache besser unter dem Begriff der *Willensschwäche* bekannt, auch wenn man es häufig mit Unbeherrschtheit übersetzt. Beide Begriffe sind nicht völlig deckungsgleich, werden aber im folgenden trotzdem – genau wie Inkontinenz – für dasselbe Phänomen verwendet: Man tut absichtlich nicht das, was man eigentlich für geboten und am besten hält. Denken wir zum besseren Verständnis an Silvia, die vor einiger Zeit festgestellt hat, dass ihr die meisten ihrer liebsten Kleider nicht mehr passen und im Kino die Armlehnen unangenehm in die Seite drücken. Sie glaubt, sie ernähre sich zu ungesund und sei über die Jahre viel zu fett geworden. Deswegen beschließt Silvia sich von nun an gesund zu ernähren und völlig auf Süßes zu verzichten. Am Abend vor dem Fernseher bekommt Silvia plötzlich Appetit auf Schokolade, ist aber immer noch der Meinung, dass es am besten für sie wäre, sich von Süßem fernzuhalten und jetzt keine Schokolade zu essen. Trotzdem steht sie auf, bedient sich an ihrem umfangreichen Schokoladen-Vorrat und verschlingt eine ganze Tafel. Silvia ist willensschwach. Man könnte sagen, ihr Wille war nicht stark genug, dem Verlangen nach Schokolade zu widerstehen und das ihrer Meinung nach Richtige zu tun.

In seinem berühmten Aufsatz „Wie ist Willensschwäche möglich?“¹ gibt Donald Davidson folgende Bedingungen für inkontinentes bzw. willensschwaches Handeln an. Jemand der y tut, sei genau dann willensschwach, wenn er y absichtlich tut, wenn er glaubt, er könne alternativ auch x tun und urteilt, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände besser wäre x als y zu tun. Auch nach dieser erweiterten Beschreibung ist Silvia willensschwach, denn sie isst die Schokolade (tut y) absichtlich, glaubt es sei ihr möglich keine Schokolade zu essen (x zu tun) und urteilt, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände besser wäre, keine Schokolade zu essen (x zu tun) als welche zu essen (y zu tun). Nebenbei bemerkt wird an diesem Beispiel deutlich, dass es sich bei den Handlungen x und y auch um Unterlassungen handeln kann, die sich gerade dadurch auszeichnen, dass man etwas bestimmtes absichtlich *nicht* tut, also eigentlich gar nicht handelt.

Für sich allein genommen bereitet diese Beschreibung von Willensschwäche keine echten Probleme. Es stellt sich bis jetzt lediglich die Frage, wie es denn möglich ist, dem eigenen Urteil über das Bessere zuwider zu handeln. Ein Problem in Form eines logischen Widerspruchs ergibt sich erst, wenn man zu dieser Beschreibung noch zwei Prinzipien hinzunimmt, die Davidson für selbstevident hält und wie folgt formuliert.

P1 Wenn der Handelnde in höherem Maß x tun will als y und glaubt, es stehe ihm frei, entweder x oder y zu tun, wird er, sofern er entweder x oder y absichtlich tut, absichtlich x tun.

P2 Wenn der Handelnde urteilt, die Ausführung von x wäre besser als die Ausführung

¹Donald Davidson, ‘Wie ist Willensschwäche möglich?’ in: Thomas Spitzley (Hrsg.), *Willensschwäche*, (Paderborn, 2005), 67–88.

von y , dann will er x in höherem Maße tun als y .

Sollten $P1$ und $P2$ wirklich wahr sein, dann folgt daraus, dass jemand, der urteilt, es wäre besser x als y zu tun und glaubt er könne x oder y tun, absichtlich x tun wird. Denn $P2$ verbindet sein Urteil über das Bessere mit seinem Wollen und $P1$ sein Wollen mit seinem absichtlichen Handeln. Nun widerspricht diese Folgerung aus als wahr angenommenen Prinzipien aber der Annahme, dass es willensschwache Handlungen gibt, denn nach Davidsons Beschreibung ist der Willensschwache jemand, der urteilt, es wäre besser x als y zu tun und glaubt er könne x oder y tun und dann absichtlich y tut. Dies kann aber eigentlich niemals auftreten, denn wie wir gerade gezeigt haben, müsste der Handelnde unter diesen Voraussetzungen immer absichtlich x und niemals y tun. Vollziehen wir dies noch einmal langsam an Silvia nach. Sie urteilt, es wäre besser keine Süßigkeiten zu essen, als welche zu essen. $P2$ zufolge will sie dann in höherem Maße keine Süßigkeiten essen, als dass sie welche essen will. Sie glaubt weiterhin, dass Schokolade eine Süßigkeit ist und dass es ihr frei steht entweder Schokolade zu essen oder dies nicht zu tun. Glaubte man $P1$, dann wird Silvia absichtlich keine Schokolade essen. Nun wissen wir aber schon, dass Silvia doch Schokolade aß und dass das Phänomen der Willensschwäche existiert, aber dass es $P1$ und $P2$ zufolge eigentlich nicht existieren dürfte.

Der hier auftretende logische Widerspruch zeigt, dass entweder die beiden Prinzipien und die Annahme, dass es Akrasia unter dieser Beschreibung tatsächlich gibt, nicht zugleich wahr sein können oder etwas mit den Schlussfolgerungen nicht stimmt, weil ein Prinzip z.B. falsch interpretiert oder formuliert wurde. Im Folgenden werde ich den Versuch unternehmen, zu zeigen, dass sowohl $P2$ als auch die Schlussfolgerungen falsch sind. Davidson wehrt sich hartnäckig gegen solche Versuche, verweist auf die Selbstevidenz der Prinzipien und behauptet, „dass sich ein Problem bezüglich Unbeherrschtheit in irgendwelcher Form einstellen wird, solange es ein Wort oder einen Ausdruck gibt, die sowohl in $P1$ als auch in $P2$ überzeugend an die Stelle von „wollen“ gesetzt werden können.“² Weil ich glaube, dass Davidson mit dieser Behauptung recht hat, werde ich den Begriff des Wollens und seine Verwendung in $P1$ und $P2$ einer Analyse unterziehen, die zeigen wird, dass sich zwischen den so verstandenen Prinzipien und der Existenz von Willensschwäche kein Widerspruch mehr ergibt. Diese Analyse wird im Wesentlichen auf dem von Harry Frankfurt in seinem Aufsatz „Willensfreiheit und das Konzept der Person“³ vorgeschlagenen hierarchischen Wunschmodell basieren und darüber hinaus eine interessante Möglichkeit zur Reformulierung der Beschreibung von Akrasia eröffnen, die daraufhin gegen mögliche Einwände verteidigt und dabei auch auf ihre praktische Anwendbarkeit hin untersucht wird. Um all dies zu tun, muss aber erst einmal Frankfurts Wunschmodell erläutert werden, was im Folgenden geschehen wird.

²Donald Davidson, a. a. O., S. 73.

³Harry Frankfurt, ‘Willensfreiheit und der Begriff der Person’, in: Monika Betzler und Barbara Guckes (Hrsg.), *Freiheit und Selbstbestimmung*, (Berlin, 2001), 74–85.

Frankfurts hierarchisches Wunschmodell

Der Wunschbegriff von Frankfurt ist sehr weit gefasst. Er umfasst alles, wovon man sagen kann, dass man es tun möchte. Demnach bezieht sich ein Wunsch auf Handlungen, nicht aber auf Objekte, was den Begriff nur geringfügig einschränkt, da er immer noch Handlungen zur Erlangung eines Objektes enthält. So kann man z.B. den Wunsch haben, zu essen, zu rauchen, ins Kino zu gehen, den Himalaya zu besteigen oder nicht den Regenschirm zu vergessen. Wünsche dieser Art nennt Frankfurt Wünsche erster Stufe oder erster Ordnung, weil sie sich unmittelbar auf etwas beziehen, was man tun oder eben nicht tun möchte. Dabei schließt er nicht aus, dass man sich vielleicht gar nicht bewusst ist, dass man diesen Wunsch hat oder man sich über seine Wünsche irrt und eventuell sogar glaubt, einen konträren Wunsch zu haben. Dies macht es natürlich problematisch, jemandem überhaupt einen Wunsch zuzuschreiben. Vielleicht kann hier Anscombes Zitat „The primitive sign of wanting is trying to get“⁴ helfen, denn man kann nur sinnvoll davon reden, dass jemand einen Wunsch habe, wenn sich dies auch irgendwie im Verhalten ausdrückt. Wir können uns zwar trotzdem vorstellen, dass jemand sein ganzes Leben einen bestimmten Wunsch hat, aber immer davon abgehalten wird, ihn zu verwirklichen. Dennoch sollte es eine mögliche Situation geben, in der der Wunsch erfüllt werden kann und die Person dies auch versucht und dadurch ihren Wunsch offenbart. Im Folgenden wird deshalb davon ausgegangen, dass es irgendwie möglich ist, das Vorhandensein eines Wunsches festzustellen. Es ist weiterhin möglich, dass jemand in einer Situation einen bestimmten Wunsch hat, dieser aber nicht handlungswirksam, also in die Tat umgesetzt wird, weil es einen anderen noch stärkeren Wunsch gibt, der die Erfüllung des schwächeren Wunsches unmöglich macht. So kann man zum Beispiel den Wunsch haben, seinen Jahresurlaub in Mexiko zu verbringen, dies aber nicht tun, weil man den stärkeren Wunsch hat, nach Mauritius zu fliegen und beides nicht möglich ist. Den Wunsch, dem man letztendlich folgt, nennt Frankfurt unseren Willen. Er ist also nicht das, was uns nur zu einem gewissen Maß dazu disponiert auf eine bestimmte Weise zu handeln, sondern er ist identisch mit einem oder mehreren handlungswirksamen Wünschen, die uns dazu bringen, die gewünschte Handlung auch tatsächlich auszuführen, sofern uns nicht äußere Umstände im letzten Moment davon abhalten. Nach dieser Begriffsbestimmung kann man nicht behaupten, dass man etwas tun wollte und auch die Möglichkeit dazu hatte, es aber nicht tat. Denn wenn man es unter diesen Voraussetzungen nicht tat, folgt, dass man es nicht wirklich wollte, sondern vielleicht nur einen Wunsch dazu hatte, der aber nicht handlungswirksam, also nicht der Wille war.

Neben Objekten und Handlungen, kann sich ein Wunsch auch auf einen anderen Wunsch beziehen. Diese Art von Wünschen nennt Frankfurt Wünsche zweiter Stufe oder zweiter Ordnung. Sie sind dadurch charakterisiert, dass man einen bestimmten Wunsch erster Stufe haben oder nicht haben möchte. So kann man sich zum Beispiel wünschen, gesund

⁴G. E. M. Anscombe, *Intention*, (Cambridge, 1957), S. 68.

essen oder nicht mehr rauchen zu wollen. Es kann aber auch sein, dass man sich wünscht, von einem Wunsch, den man bereits hat, motiviert zu werden. In so einem Fall hat man einen oder mehrere – vielleicht sogar konkurrierende – Wünsche und möchte, dass ein bestimmter von ihnen handlungswirksam, also tatsächlich umgesetzt wird. Ein einfaches Beispiel hierfür ist jemand, der den Wunsch hat, jetzt seine Großmutter zu besuchen und jetzt einen Film zu schauen. Trifft er – vielleicht aufgrund einer Überlegung oder Abwägung von Gründen – eine Entscheidung für einen der Wünsche, dann möchte er auch, dass der eine Wunsch, zum Beispiel den Film zu schauen, handlungswirksam wird. Diese spezielle Art von Wunsch zweiter Ordnung, die im Folgenden eine zentrale Rolle spielen wird, nennt Frankfurt Volition zweiter Stufe oder Ordnung. Natürlich ist es auch möglich, dass man in einer Situation nur einen Wunsch erster Ordnung hat, aber trotzdem möchte, dass dieser sein Wille werde, weil man sich mit diesem Wunsch identifiziert. Anders wäre es, wenn man sich gegen diesen einen Wunsch sträubt, weil er unangenehm ist oder seine Verwirklichung schlechte Konsequenzen nach sich ziehen würde. Dann hat man keine Volition zweiter Ordnung für diesen Wunsch, sondern wahrscheinlich eher eine dagegen. Man möchte nicht, dass dieser Wunsch handlungswirksam wird, obwohl er einem eigen ist, also man selbst diesen Wunsch hat. Als Beispiel lassen sich hier Pädophile anführen, die sich zu Kindern hingezogen fühlen, aber glauben, dass dies falsch ist. Sie wollen nicht nach ihren diesbezüglichen Wünschen handeln, haben aber Angst, dies irgendwann doch zu tun und wenden sich deshalb an Präventionsprojekte, die Hilfe anbieten. Dieser Versuch Unterstützung zu erhalten macht sehr gut deutlich, dass sie eine starke Volition zweiter Stufe haben, die sich gegen die Umsetzung ihrer gefährlichen Wünsche richtet.

Die Fähigkeit zur reflektierenden Selbstbewertung und die Vernunft sind Frankfurt zufolge notwendige Bedingungen für das Haben von Volitionen zweiter Stufe, welche wiederum für das Person-Sein konstitutiv sein sollen. Nur Personen können, – so Frankfurt – was ihre Wünsche, Vorlieben und Eigenheiten angeht, anders sein wollen, als sie sind. Der Personen-Begriff soll uns hier aber nicht weiter interessieren. Es ist nur wichtig zu verstehen, dass das Haben einer Volition auch bedeutet, sich einen seiner Wünsche zu eigen zu machen, sich mit ihm zu identifizieren bzw. sich für ihn zu entscheiden.

Eine neue Beschreibung von Akrasia

Ausgehend von dieser Analyse und dem Wunschmodell können wir uns nun noch einmal Davidsons zwei Prinzipien anschauen. In *P1* heißt es, jemand will in höherem Maß x tun, als y . Der Handelnde möchte in diesem Fall also eigentlich beides, jedoch das eine mehr als das andere. In der oben beschriebenen Ausdrucksweise kann man sagen, dass er den Wunsch hat x zu tun, und dass er einen anderen Wunsch hat, y zu tun, wobei der erste Wunsch stärker als der zweite ist. Hierbei handelt es sich um Wünsche erster Stufe, weil sie sich direkt auf Handlungen beziehen. So verstanden stellt *P1* uns als Wesen dar,

die immer ihrem stärksten Wunsch erster Stufe folgen. Ich glaube allerdings nicht, dass es das war, was Davidson bei der Formulierung von $P1$ im Sinn hatte. Wenn wir aber die Tatsache, dass jemand „etwas will“, nicht so verstehen, dass er „etwas möchte“ oder „etwas wünscht“, dann bleibt noch die Möglichkeit, das Wollen direkt mit dem Willen in Beziehung zu setzen, welcher oben so verstanden wurde, dass er mit dem Wunsch erster Stufe identisch ist, der letztendlich handlungswirksam wird. Interpretiert man $P1$ auf diese Weise, dann kann, dass der Handelnde in höherem Maß x tun will als y nur heißen, dass er eigentlich x tun will und dass x dann notwendiger Weise genau das ist, was er auch tun wird. Wenn er nun entweder x oder y absichtlich tut, folgt, dass er x absichtlich tun wird. Die Tatsache, dass man x nur in höherem Maß will, heißt dann nichts weiter, als dass man neben dem Wunsch nach x noch andere Wünsche hatte, welche aber nicht handlungswirksam wurden. In $P2$ findet sich nun die selbe Formulierung bezüglich etwas in höherem Maß wollen, die $P1$ und $P2$ miteinander verknüpfen soll. Wenn wir nun – wie Davidson es zu fordern scheint – $P2$ mit der selben Bedeutung von „wollen“ lesen, dann wird es offensichtlich falsch, denn dann würden wir immer, wenn wir urteilen, die Ausführung von x wäre besser als die Ausführung von y , x tun wollen und auch x tun. Zahlreiche Fälle von Akrasia aus unserem Alltag zeigen aber, dass dies nicht stimmt. Im Beispiel vom Anfang urteilt Silvia ganz klar, dass es besser wäre, keine Schokolade zu essen, hat die besten Gründe für dieses Urteil und tut trotzdem genau das Gegenteil. Wie kann $P2$ angesichts der vorstellbaren Vielzahl eindeutiger Gegenbeispiele wahr sein? Die einfache Antwort lautet: gar nicht. Und solange wir bei beiden Prinzipien die gleiche Interpretation von „wollen“ verwenden, können sie nie zugleich wahr sein, ohne dass sich ein Widerspruch zur Existenz von Akrasia ergibt. Ich schlage deshalb vor, das „wollen“ von $P2$ ganz anders zu verstehen, als das von $P1$, um so einen Widerspruch zu vermeiden und mit einem umformulierten $P2'$ trotzdem ein Prinzip zu haben, das den Zusammenhang zwischen Urteilen über das Bessere und unserem Wollen zutreffend beschreibt.

P2' Wenn der Handelnde x und y tun möchte und er ernsthaft urteilt, die Ausführung von x wäre besser als die Ausführung von y , dann möchte er, dass sein Wunsch x zu tun handlungswirksam wird.

Das Urteil des Handelnden für x stellt eine Entscheidung für diesen Wunsch dar, mit dem er sich fortan identifiziert. Der Handelnde hat dann eine Volition zweiter Stufe, die sich auf seinen Wunsch x zu tun bezieht. Aber wieso gibt es in $P2'$ zwei zusätzliche Bedingungen, die es in $P2$ nicht gab? Nun, wenn der Akteur weder x noch y tun möchte, wird auch sein Urteil, dass eines der Beiden besser ist, nichts daran ändern und er kann auch keine Volition diesbezüglich haben, weil ihm ein entsprechender Wunsch erster Stufe fehlt. Außerdem bin ich davon abgerückt, dass besser finden mehr wollen impliziert, denn entweder heißt mehr wollen auch tun oder einen stärkeren Wunsch dazu haben. Beide Fälle erscheinen nicht plausibel und für die Alternative der Volition zweiter Ordnung muss der Akteur entweder, das worauf sich die Volition bezieht auch wollen oder keine andere Wahl haben und zu einer der beiden Möglichkeiten gezwungen sein. Die zweite

zusätzliche Bedingung in $P2'$ ist die, dass der Handelnde sein Urteil auch ernsthaft und ehrlich fällen muss. Dies ist notwendig, weil man durchaus leichtfertig urteilen kann x sei besser als y , ohne das daraus eine Volition zweiter Ordnung bezüglich x erwächst. Zum Beispiel sind viele Menschen der Meinung, es wäre besser Müll zu trennen, als alles in einer Tonne zu entsorgen, ohne dies selbst zu tun oder gar tun zu wollen. Zwar ist $P2'$ schwächer als $P2$, aber es kann leichter als wahr interpretiert werden und führt nicht in einen logischen Widerspruch mit der Annahme, dass es Fälle von Akrasia gibt. Denn die Tatsache, dass man eine Volition zweiter Ordnung für einen bestimmten Wunsch hat, bedeutet noch nicht, dass man diesem Wunsch auch tatsächlich folgt. Es kann gut sein, dass man einen anderen noch stärkeren Wunsch hat, der stattdessen handlungswirksam wird. Und genau an dieser Stelle ist der Spielraum in unserem Wunschgefüge, der Akrasia ermöglicht.

D Indem der Handelnde y tut, handelt er genau dann unbeherrscht, wenn er a) den Wunsch erster Stufe hat x zu tun, sowie den Wunsch erster Stufe hat y zu tun, er b) eine Volition zweiter Stufe hat, die sich auf seinen Wunsch erster Stufe x zu tun bezieht und er c) trotzdem y tut.

Dies die alternative Beschreibung von Akrasia, die ich vorschlagen möchte. Sie lässt sich vielleicht wie folgt weniger umständlich formulieren.

D' Indem der Handelnde y tut, handelt er genau dann unbeherrscht, wenn er x und y tun, aber von seinem Wunsch x zu tun motiviert werden möchte und trotzdem y tut.

Auf unser Beispiel vom Anfang angewendet, heißt dies, dass Silvia, indem sie das Urteil fällt, dass es besser ist, nichts Süßes zu essen, sich mit ihrem Wunsch künftig auch keine Schokolade mehr zu essen identifiziert, sich für ihn entscheidet und von ihm motiviert werden möchte. Sie möchte aufrichtig, dass dieser Wunsch auch handlungswirksam wird und kommt nun in eine Situation, in der sie mit einem weiteren Wunsch konfrontiert wird, der ihrem bisherigen Wunsch widerspricht. Ihr plötzliches Verlangen nach Schokolade ist so stark, dass sie diesem einfach nachkommt und dadurch nicht im Einklang mit ihrer Volition zweiter Stufe, dem was sie „eigentlich“ will, handelt. Man ist versucht zu sagen, dass sie „eigentlich“ gar keine Schokolade essen wollte und dennoch muss man zugeben, dass sie durchaus Schokolade essen wollte. Oben habe ich bzw. Frankfurt den Willen unter anderem so definiert, dass er mit dem Wunsch erster Stufe identisch ist, der handlungswirksam wird. So verstanden, *wollte* sie Schokolade essen. Wenn man aber den Begriff der Willenschwäche so anwenden will, dass der Wille in diesem Fall zu schwach war, dann muss man ihn mit der Volition zweiter Ordnung gleichsetzen, denn diese war nicht stark genug, Vorrang gegenüber dem Wunsch erster Ordnung nach Schokolade zu erlangen. Beide Verwendungen des Begriffs „Willen“ existieren in unserer Sprache und man muss von Fall zu Fall entscheiden, um welche Verwendung es sich handelt oder klar stellen, welche Verwendung man selbst meint. Spricht man bei einer akratischen

Handlung von dem was jemand „eigentlich“ wollte, so meint man meist seine Volition zweiter Stufe. Jedoch ist es nicht so, dass der Akrates das, was er aus Willensschwäche tat, nicht wollte. Er wollte es durchaus, sonst hätte er es nicht getan, denn schließlich wurde er von niemandem zu seiner Handlung gezwungen.

Aber wieso verlange ich in meiner Beschreibung von Willensschwäche, dass der Akteur zwei Wünsche erster Ordnung haben muss? Wäre es nicht auch ausreichend, wenn er nur einen solchen Wunsch sowie eine Volition zweiter Ordnung hätte und dann als willensschwach gelten würde, wenn er dem Wunsch folgt? Im ersten denkbaren Fall bezieht sich die Volition auf den Wunsch, der Handelnde steht in keinem Konflikt und es liegt kein Fall von Akrasia vor, denn er folgt einfach seinem Wunsch und möchte zudem auch noch von ihm zum Handeln motiviert werden. Beim zweiten Fall ist aber fraglich, worauf sich die Volition überhaupt beziehen soll. Schließlich haben wir Volitionen zweiter Stufe so definiert, dass ihr Inhaber – wenn er sie hat – möchte, dass ein bestimmter Wunsch sein Wille sei und sie sich folglich immer auf Wünsche beziehen. Man kann also keine Volition zweiter Stufe ohne einen entsprechenden Wunsch erster Stufe haben. Zwar ist es sicherlich möglich, dass bei einer Willensbildung oder Überlegung eine Volition entsteht, die sich auf einen Wunsch bezieht, den man vorher nicht hatte, aber dann hat man, sobald man die Volition hat, auch den dazugehörigen Wunsch. Es wäre sehr merkwürdig, wenn man als unbedachter Fleischfresser nach einer eindringlichen Überlegung zu dem Schluss kommt, dass Tiere auch fundamentale Interessen haben, die genauso wie die der Menschen geschützt werden sollten und man fortan von seinem Wunsch, kein Fleisch mehr zu essen, handlungswirksam motiviert werden will, ohne diesen Wunsch überhaupt zu haben. Wenn man so eine Volition entwickelt, dann entwickelt man auch immer einen entsprechenden Wunsch, in diesem Fall kein Fleisch zu essen.

Schwierigkeiten, Einwände und Ergänzungen

Amélie Rorty hat darauf hingewiesen, dass die akkratische Handlung „nicht Ausdruck des Begehrens im Gegensatz zur Wertung zu sein“⁵ braucht. Der zweite Teil dieser Aussage bereitet keine Probleme, denn eine Wertung ist für Akrasia nicht wesentlich und auch eine Volition zweiter Stufe setzt keine Wertung und kein Urteil voraus. Allerdings ist es für meine Konzeption notwendig, dass der Akteur seine willensschwache Handlung auch begehrt bzw. tun möchte. Rorty glaubt, dass dies nicht der Fall ist, wenn der Handelnde z.B. aus einer klugen praktischen Überlegung oder aus Gewohnheit heraus akkratisch handelt. Zwar gibt sie zu, dass man in vager Form „natürlich jeden psychischen Zustand, der zu motivieren vermag, einen Wunsch nennen“⁶ kann und kommt mir damit sehr entgegen. Jedoch verweist sie auf die Heterogenität der Klasse motivationaler Dispositionen und

⁵Amélie Rorty, ‘Die gesellschaftlichen Quellen des akkratischen Konflikts’, in: Spitzley, *Willensschwäche*, 191–216, S. 196.

⁶Amélie Rorty, a. a. O., S. 197.

behauptet, dass man ohne diese Tatsache zu berücksichtigen nicht erklären kann, wie so motivationale Systeme von Akteuren keine zufällige Abfolge von Zuständen, sondern charakteristische Muster bilden. Nur soll dies die Theorie von Akrasia gar nicht erklären. Es stimmt, dass hier der Wunschbegriff sehr weit gefasst ist und eigentlich alles enthält, was uns zum Handeln motivieren kann. Aber schließlich ist diese Theorie ein Modell, eine idealisierte und abstrahierte Beschreibung eines Phänomens, das in erster Linie erklären, aber nicht alles erklären soll, sondern in diesem Fall nur Akrasia. Den Wunschbegriff so umfassend zu verstehen, halte ich daher für gerechtfertigt und unproblematisch.

Ein Problem daraus ergibt sich aber an anderer Stelle. Bei Volitionen handelt es sich dann nämlich auch um nichts anderes als um Wünsche, die in einem Konflikt alle ontologisch gleichberechtigt sind und sich nur durch ihre Stärke unterscheiden. Was verleiht den Volitionen zweiter Stufe dann ihre besondere Autorität gegenüber den Wünschen erster Stufe? Beantwortet man diese Frage allein mit dem Verweis auf Höherstufigkeit der Volitionen, dann tut sich ein neues Problem auf. Denn Frankfurt lässt nicht nur – wie ich es bisher getan habe – Wünsche erster und zweiter Stufe zu, sondern räumt auch ganz bewusst die Möglichkeit der Existenz höherstufiger Wünsche ein. Wenn es möglich ist, dass ich den Wunsch habe, etwas Bestimmtes zu wollen, wieso sollte es dann nicht genauso möglich sein, dass ich den Wunsch habe, einen Wunsch zu haben, etwas Bestimmtes zu wollen oder sogar den Wunsch habe, einen Wunsch zu haben, einen Wunsch zu haben, etwas Bestimmtes zu wollen? Ich glaube aber, dass – obwohl es in Frankfurts Modell theoretisch möglich ist, Wünsche dieser Art zu haben – niemand wirklich solche Wünsche hat. Wenn sich z.B. der Pädophile entschieden hat, nicht seinem Wunsch sich Kindern zu nähern, zu folgen und dies sein Wunsch ist, dann wird er sich nicht fragen, ob er diesen Wunsch auch wirklich haben möchte, denn er hat sich ja gerade diesen Wunsch selbst gebildet. Obwohl er seine Meinung zu einem späteren Zeitpunkt ändern und den Wunsch verwerfen kann, bedeutet die Entschiedenheit seines Entschlusses doch, dass, wenn er die Volition zweiter Stufe hat, sich diesbezüglich keine Fragen höherer Ordnung stellen. Frankfurt vergleicht diesen Entschluss mit dem Akzeptieren der Richtigkeit eines Rechenergebnisses⁷. Weil immer die Möglichkeit besteht, dass man sich bei der ersten Rechnung verrechnet hat, rechnet man dieselbe Aufgabe noch einmal, um sein vorheriges Ergebnis zu überprüfen. Selbst wenn man dasselbe Resultat erhält, könnte es sein, dass man den gleichen Fehler wieder gemacht und immer noch ein falsches Ergebnis hat. Nun kann man diese Rechnungen immer und immer wieder bis ins Unendliche wiederholen und nur Erschöpfung oder der Entschluss für ein Ergebnis könnten dem ein Ende setzen. Genauso wie bei der Entscheidung für einen Wunsch, die sich in einer Volition zweiter Ordnung ausdrückt, gebe es – so Frankfurt – auch beim Entschluss für ein Rechenergebnis eine Art Resonanzeffekt, der alle höheren Stufen oder weiteren Überprüfungen durch hallt oder ihnen den Ansatzpunkt entzieht. Auch wenn diese Redeweise sehr metaphorisch ist und der rationale von Regeln

⁷Vgl. Harry Frankfurt, 'Identifikation und ungeteilter Wille', in: Betzler und Guckes, *Freiheit und Selbstbestimmung*, 116–137, S. 126 f.

geleitete Vorgang des Rechnens nicht das gleiche ist, wie das Abwägen von Gründen und Treffen von Entscheidungen, glaube ich doch, dass diese Analogie zum Rechnen zur Lösung des Problems beitragen kann, wenn auch anders als von Frankfurt intendiert. Denn nach dem ersten Rechnen haben wir vielleicht die Meinung, dass unser Ergebnis richtig ist. Aber wenn wir später immer noch das selbe Ergebnis erhalten, haben wir nicht die Meinung, dass unsere Meinung, dass unser erstes Ergebnis richtig war, richtig ist, sondern wir haben unsere Meinung über die Richtigkeit des Ergebnisses nur bestätigt und nicht ein System von höherstufigen Meinungen aufgebaut. Sollten wir bei späteren Rechnungen ein anderes Resultat erhalten und einen Fehler in allen vorherigen Rechnungen entdecken, verwerfen oder ändern wir unsere Meinung über das erste Ergebnis dahingehend, dass es falsch ist und haben nicht eine Meinung über eine Meinung. In der gleichen Weise hat der Pädophile, wenn er sich entschließt seine frühere Volition zweiter Stufe zu verwerfen und fortan seinen Neigungen nachzugehen, nicht eine Volition noch höherer Ordnung, sondern einfach nur eine andere Volition zweiter Ordnung, die sich nun darauf bezieht, seinen pädophilen Wünschen zu folgen. Ich bestreite also, dass es sinnvoll ist, davon zu sprechen, dass wir Wünsche und Volitionen höherer als zweiter Ordnung haben und behaupte, dass die Autorität der Volitionen zweiter Stufe gegenüber den Wünschen erster Stufe nicht nur aus ihrer höheren Ordnung, sondern aus der entschlossenen Identifikation und Entscheidung, die mit ihnen einhergehen, erwächst. Allerdings behaupte ich nicht, dass wegen dieser sogenannten Autorität unsere Volitionen in Konflikten immer Sieger über die Wünsche erster Ordnung sind. Denn wenn dem so wäre, gäbe es überhaupt keine Willensschwäche. Es ist natürlich sehr gut möglich, dass ein Wunsch erster Stufe stärker als eine entgegengesetzte Volition zweiter Stufe ist und er deswegen handlungswirksam wird.

Aber wieso nennen wir ausgerechnet diesen Fall willensschwach und nicht den umgekehrten? Dies liegt zum einen an der besonderen Autorität, die ich eben den Volitionen zweiter Stufe zugeschrieben habe. Bigelow und andere, die schon eine ganz ähnliche Theorie vorgeschlagen haben, verweisen zudem darauf, dass die Volitionen zweiter Stufe eine besonders wichtige Rolle beim Konstituieren einer Person spielen und so etwas wie Selbstbeherrschung und Integrität erst möglich machen⁸. Gewinnen diese Volitionen, so stärken dies die Integrität der Person, während ihre Niederlage die Integrität untergrabe. Versteht man den Willen aus dem Begriff Willensschwäche nun – wie ich es vorhin getan habe – als gleichbedeutend mit der Volition zweiter Stufe, dann ist es einleuchtend, ihn, wenn er unterliegt, schwach zu nennen. Einen noch gewichtigeren aber trivialeren Grund vermute ich aber in der Beobachtung, dass immer dann, wenn wir einen Akteur willensschwach nennen würden, wir ihm sinnvoll zwei konkurrierende Wünsche und eine Volition zweiter Stufe zuschreiben können, gegen die er gehandelt hat.

Wie sieht es aber aus, wenn wir dem Akteur zwei verschiedene Volitionen zweiter Stufe

⁸Vgl. John Bigelow, Susan M. Dodds und Robert Pargetter, 'Temptation and the Will', *American Philosophical Quarterly*, (1990):27/1, 39–49, S. 47 f.

zuschreiben können? Ist das überhaupt möglich? Frankfurt glaubt ja⁹. Ihm zufolge können wir uns bezüglich unserer Volitionen genauso in einem Konflikt befinden, wie bei den Wünschen erster Stufe. Es könnte zum Beispiel sein, dass der Handelnde von einer Sache gleichermaßen angezogen wie abgestoßen wird, weil genauso gute Gründe dafür wie dagegen sprechen und es keine unzweideutige Antwort auf die Frage, was er eigentlich will, gibt. Solange dieser Widerstreit zwischen den Volitionen andauere, bestehe Frankfurt zufolge die Gefahr, dass der Betroffene gar keine Volitionen zweiter Stufe hat, denn er wisse nicht, welchen seiner Wünsche erster Ordnung er eigentlich bevorzugen und handlungswirksam machen soll. Dieser Zustand könne so gravierend sein, dass der Handelnde unfähig ist, sich in hinreichender Form mit einem Wunsch erster Stufe zu identifizieren und die Person zerfällt. Dann trete entweder eine vollständige Willensparalyse ein, die zu Handlungsunfähigkeit führe, oder der Handelnde agiere ohne Beteiligung der Person und werde zum Getriebenen seiner Wünsche erster Stufe, die ihm in gewissem Sinne äußerlich seien. Versteht man aber Volitionen zweiter Ordnung so, wie ich es bisher getan habe, dann besteht nicht nur die Gefahr, dass der Akteur keine den Konflikt betreffende Volition hat, sondern er hat höchstwahrscheinlich überhaupt keine, weil er sich bisher nicht entscheiden konnte, welchen seiner Wünsche erster Stufe er folgen möchte und welchen nicht. Ich behaupte sogar, dass dies nicht nur in extremen, sondern in allen Fällen von Unentschiedenheit so ist. Man kann sich nicht nur ein bisschen entscheiden. Entweder man hat sich für einen bestimmten Wunsch entschieden und sich mit ihm identifiziert, oder man hat es nicht. Insofern ist der Volitionen-Begriff, wie ich ihn verwende, stärker als der von Frankfurt, weil mehr Bedingungen erfüllt sein müssen, um einem Akteur eine Volition zuzuschreiben. Wäre es möglich, eine mehr oder weniger starke Volition für den einen und eine andere für den anderen Wunsch zu haben, ist nicht mehr klar, welche Handlung eigentlich die akkratische sein soll oder man braucht höherstufige Volitionen, die den Konflikt auf der unteren Stufe entscheiden sollen und gerät so wieder in die Regressfalle, weil dann auch auf höheren Stufen Konflikte zwischen Volitionen möglich sind, die ihrerseits wieder von noch höheren Volitionen entschieden werden müssten. Zudem erhielte man auf diese Weise ein Bild unserer Wunschstruktur, das wahrscheinlich sehr weit von der Wirklichkeit entfernt und deshalb nicht praktikabel ist. Weiterhin scheint es offensichtlich, dass wir einem Akteur nicht seinen Personen-Status absprechen, nur weil er in einer Frage unentschieden ist, keine Volition zweiter Stufe gebildet hat und sich wie ein triebhafter „wanton“¹⁰ von seinen Wünschen erster Stufe leiten lässt. Erst wenn er in einer näher zu bestimmenden Anzahl von Handlungsentscheidungen über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage ist, sich Volitionen zweiter Stufe zu bilden, könnte man darüber nachdenken, ihm für diese Zeit den Status der Person abzuerkennen. Dieser Umstand allein muss aber nicht notwendiger Weise ausreichend für die gleichzeitige Änderung seines moralischen Status sein. Denn dieser hängt je nach Theorie von vielen anderen Faktoren, wie zum Beispiel den Interessen oder Fähigkeiten (zu beispielsweise Wahrnehmung, Überlegung

⁹Vgl. Harry Frankfurt, Willensfreiheit und der Begriff der Person, a. a. O., S. 77.

¹⁰Vgl. Harry Frankfurt, a. a. O., S. 72.

oder Diskurs) des Wesens ab.

Eine ganz andere aber interessante Frage stellt abermals Amélie Rorty: „Wie kann ein verantwortungsvoller Akteur zeitweilig eine Präferenz billigen, die er im Großen und Ganzen ablehnt?“¹¹ Der Hintergrund dieser Frage sind Vorschläge von Autoren, die versuchen Akrasia mit dem Schwanken zwischen zwei Urteilen oder Wünschen zu erklären. Ursula Wolf zum Beispiel glaubt, dass Akrasia dann auftritt, wenn ein unmittelbarer Wunsch und das Ergebnis einer Überlegung zu einander in Konflikt stehen und der Akteur indem er handelt „seinen konkreten Vorsatz ändert bzw. den Status eines höherstufigen Wunsches abschwächt“¹², ohne seine Wünsche oder Vorsätze neu zu überdenken. Diese Revision vorheriger Überlegungen müsse aber eigentlich stattfinden, weil jemand der gegen das seiner Meinung nach beste handelt, seine Meinung oder den Status seines Vorsatzes oder höherstufigen Wunsches geändert haben muss. Man könne dann nicht den Vorsatz gehabt haben, immer auf eine bestimmte Weise zu handeln, sondern höchstens in den meisten Situationen. Auf diese Weise vermeidet Wolf den Widerspruch zwischen *P1*, *P2* und der Existenz von Akrasia, denn zum Zeitpunkt der Handlung könnte man ihr zufolge seine bisherige Überlegung revidieren und dann das, was man tut, für das Beste halten, auch wenn man dies wegen erfolgreicher Selbsttäuschung nicht tut. Silvia kann, – wenn Wolf recht hat – nachdem sie die Schokolade aß, entweder nur den Vorsatz gehabt haben, immer dann keine Schokolade zu essen, wenn sie kein starkes Verlangen danach hat, und sich dessen nicht bewusst sein, oder ihrem entsprechenden höherstufigen Wunsch keinen handlungsrelevanten Status, sondern nur den eines normalen Wunsches gegeben haben. Ersteres ist unplausibel, denn natürlich wollte Silvia in allen Situationen auf Schokolade verzichten und auch nach ihrer willensschwachen Handlung möchte sie dies immer noch. Sie ärgert sich vermutlich sogar über ihren Fehltritt und fasst ihren Entschluss für den Verzicht nun noch fester. Außerdem müsste Wolf dann Rortys Frage beantworten, wie Silvia für einen kurzen Moment eine Präferenz gut heißen kann, die sie im Allgemeinen ablehnt. Das aber ihr höherstufiger Wunsch keinen handlungsrelevanten Status hatte, ist trivialerweise wahr, denn es war nicht dieser Wunsch, dem Silvia folgte. Wie kann man denn einem Wunsch einen handlungsrelevanten Status geben? Nun sicher nur indem man das tut, worauf sich der Wunsch bezieht. Wenn sich dies so verhält und sich auch die Beschreibung der kurzfristigen Änderung eines Vorsatzes als unplausibel erweist, bleibt von Wolfs Vorschlag nur noch übrig, dass Akrasia dann auftritt, wenn ein unmittelbarer Wunsch und das Ergebnis einer Überlegung zu einander in Konflikt stehen und der Akteur nicht seinem höherstufigen Wunsch folgt. Da Wolf nicht sagt, was genau ein unmittelbarer und ein höherstufiger Wunsch ist, vermute ich, dass ersterer ein Wunsch erster und letzterer eine Volition zweiter Ordnung ist. Dies vorausgesetzt erhält man fast die gleiche Beschreibung von Akrasia, wie ich sie hier vorgeschlagen habe. Der einzige Unterschied besteht darin, dass hier das Ergebnis der Überlegung die Volition zweiter Ordnung ist,

¹¹Amélie Rorty, a. a. O., S. 196.

¹²Ursula Wolf, ‘Zum Problem der Willensschwäche’, in: Spitzley, *Willensschwäche*, 128–138, S. 135.

welche sich auf einen Wunsch erster Ordnung bezieht, der zu einem anderen in Konflikt steht, während bei Wolf kein Zusammenhang zwischen der Volition zweiter Stufe und dem Ergebnis der Überlegung, welches selbst an dem Konflikt teilnimmt, zu erkennen ist. Aber auch der hier vorgestellte Vorschlag muss sich Rortys Frage stellen. Die Antwort fällt denkbar einfach aus: Der Akteur billigt die Präferenz bzw. den Wunsch nicht. Er hat mehrere widerstreitende Wünsche und folgt dem, mit dem er sich gerade nicht identifiziert, für den er keine Volition zweiter Stufe hat und der ihm deswegen irgendwie äußerlich ist. Dies tut er deshalb, weil sein Wunsch für diese Handlung zu stark bzw. sein Wunsch dagegen zu schwach ist und es geschieht ohne Billigung des Akteurs, weswegen die Handlung einen Anschein von Unfreiwilligkeit bekommt, obwohl es doch sein Wunsch war, dem er folgte. Harry Frankfurt ging nebenbei bemerkt so weit, den Begriff der Willensfreiheit an diesen Umstand zu koppeln¹³. Einen freien Willen zu haben heie, frei zu sein, zu wollen, was man wollen mchte, also die diejenigen Wnsche handlungswirksam werden zu lassen, die man auch handlungswirksam haben mchte. Noch anders formuliert, ist man dann bezglich seines Willens frei, wenn man in Einklang mit seinen Volitionen zweiter Ordnung handelt und unfrei, wenn man dies nicht tut. Jede willensschwache Handlung geht demzufolge mit der Unfreiheit des Willens einher.

Wofr brauchen wir aber eigentlich eine Theorie, die Akrasia mithilfe eines Konflikts zwischen Wunsch und Volition erklrt, wenn es schon eine gut etablierte Standarderklrung gibt, die Akrasia mithilfe eines Konflikts zwischen Wunsch und Meinung bzw. Urteil erklrt¹⁴? Fhrt $P2'$ nicht sogar dazu, dass die zwei Theorien quivalent werden und beide nur auf eine andere Weise genau dasselbe beschreiben? Schlielich verknpft $P2'$ ein Urteil ber das Bessere mit einer Volition zweiter Stufe, so dass es keine Rolle mehr zu spielen scheint, ob nun ein Urteil oder eine Volition in Konflikt zu einem Wunsch stehen. Ich gebe zu, dass in den meisten Fllen beide Theorien deckungsgleich sind und zu dem selben Ergebnis fhren. Allerdings sagt $P2'$ nicht, dass eine Volition zweiter Ordnung auch ein Urteil ber das Bessere voraussetzt. Es ist durchaus mglich, dass man sich fr einen Wunsch entschieden hat, dessen Ausfhrung man eindeutig nicht fr das in dieser Situation beste hlt und willensschwach ist, obwohl man in Einklang mit seinem Urteil ber das Bessere handelt. Die beiden Theorien driften also genau an der Stelle auseinander, wo ein Akteur glaubt, dass dies das Beste zu tun wre, er es aber berhaupt nicht tun mchte. Das folgende Beispiel von Alfred Mele verdeutlicht diesen Sachverhalt gut¹⁵. Der junge Bruce hat sich entschieden einer ruberischen Jugendbande beizutreten und muss dafr in ein Haus in seiner Nachbarschaft einbrechen. Er glaubt, dass es unter Bercksichtigung aller Umstnde besser wre, nicht in das Haus einzubrechen und doch mchte er der Jugendbande beitreten und den Einbruch begehen. Bruce macht sich also auf den Weg zu dem Haus, aber in letzter Minute unterlsst er es, das Haus zu betreten,

¹³Vgl. Harry Frankfurt, Willensfreiheit und der Begriff der Person, a. a. O., S. 77.

¹⁴Vgl. Donald Davidson, a. a. O.

¹⁵Vgl. Alfred R. Mele, 'Akrasia, Self-Control, and Second-Order Desires', *Nos*, (1992):26/3, 281–302, S. 284.

und verlässt den Ort des Verbrechens. Obwohl er in Einklang mit seinem Urteil über das Bessere gehandelt hat, kann man seine Handlung willensschwach nennen, denn er hatte sich klar für seinen Wunsch bei der Jugendbande mitzumachen und den Einbruch zu begehen entschieden und dennoch konnte er nicht die erforderliche Selbstbeherrschung aufbringen, seinen starken Ängsten bzw. dem Wunsch nicht einzubrechen zu widerstehen. Der Wunsch-Urteil-Theorie von Akrasia zufolge war Bruce nicht willensschwach, denn dafür hätte er urteilen müssen, dass es besser ist, in das Haus einzubrechen und nicht, dass es besser ist, dies nicht zu tun. Beide Theorien kommen augenscheinlich zu einem unterschiedlichen Ergebnis. Wenn man aber $P2'$ konsequent auf dieses Beispiel anwendet, müsste der junge Bruce wegen seinem Urteil auch eine Volition zweiter Stufe haben, die sich auf seinen Wunsch, keine Einbrüche zu begehen, bezieht. In diesem Fall hätte Bruce aber zwei sich widersprechende Volitionen und dies habe ich oben mit Hinweis auf den hier verwendeten stärkeren Volitionen-Begriff ausgeschlossen. Nun scheinen sich prinzipiell drei Möglichkeiten anzubieten, dieses Problem zu umgehen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Die erste und wohl einfachste ist, $P2'$ einfach zu verwerfen. Dies wäre problemlos möglich, da für die vorgeschlagene Wunsch-Volitionen-Theorie von Akrasia nichts an $P2'$ hängt. Allerdings besitzt $P2'$ meiner Meinung nach eine gewisse Plausibilität, so dass man es nicht verwerfen sollte, solange noch andere Lösungsmöglichkeiten bestehen oder nicht noch andere Probleme auftreten. Die zweite Möglichkeit besteht darin, anzuzweifeln, dass $P2'$ überhaupt anwendbar ist, weil Bruce vielleicht gar nicht ernsthaft urteilt, dass es besser ist, den Einbruch nicht zu begehen, die Ernsthaftigkeit und Aufrichtigkeit des Urteils aber eine notwendige Bedingung für das Haben einer Volition aufgrund eines Urteils darstellt. Das heißt, wenn man eine Volition zweiter Ordnung wegen eines Urteils über das Bessere hat, dann muss dieses Urteil notwendiger Weise auch ernsthaft und aufrichtig gewesen sein. Fällt man so ein Urteil nicht ernsthaft, wie es vielleicht Bruce tat, dann muss wegen diesem Umstand auch keine Volition zweiter Ordnung entstehen. Ein ganz ähnliches Manöver stellt die dritte Möglichkeit, dem Problem zweier sich widersprechender Volitionen zu entgehen, dar. Auch hier kann man behaupten $P2'$ sei nicht anwendbar. Dieses Mal aber wegen einer unterschiedlichen Verwendung von „besser“. Bruce mag urteilen, es wäre alles in allem besser, auf den Einbruch zu verzichten, als ihn auszuführen, weil viele gute Gründe dagegen sprechen, aber deswegen muss er nicht genauso urteilen, dass dies auch wirklich *für ihn* besser wäre. Es gibt also mitunter noch weitere genauer zu spezifizierende Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit aus einem Urteil über das Bessere auch eine Volition zweiter Stufe folgt. Aber selbst wenn diese alle erfüllt sein sollten, kann es sein, dass es für den Akteur in einer bestimmten Situation Gründe gibt, wieso er sich trotzdem für einen Wunsch entscheidet, den er nicht für besser hält. Halten wir fest, dass nicht jedes Urteil über das Bessere eine Volition zweiter Stufe zur Folge hat und Bruce deswegen auch nicht das Problem bekommt, zwei solche Volitionen zu haben, die sich auch noch widersprechen.

Die hier vorgeschlagene Beschreibung von Akrasia hat aber gegenüber der Wunsch-Urteil-

Theorie noch einen weiteren Vorteil, denn sie ermöglicht eine graduelle Abstufung von Willensschwäche. Je schwächer der Wunsch erster Stufe ist, desto willensschwächer ist er. Demzufolge ist eine Person sehr willensschwach, wenn ein kleines Bedürfnis oder ein sehr schwacher Wunsch ausreicht, um ihren Wunsch, nicht diesem Bedürfnis nachzukommen, zu überstimmen. Ganz analog lässt sich so auch Willensstärke graduell abstufen. Wenn der Wunsch erster Stufe, dem der Akteur widersteht ganz schwach ist, so bringt er auch nur ein kleines Maß an Willensstärke auf. Je stärker also dieser Wunsch erster Stufe ist, desto willensstärker ist auch die Person, die ihm widersteht und ihrer Volition zweiter Stufe folgt.

Eine große Schwierigkeit für viele Theorien von Akrasia bereitet Handeln ohne Nachdenken. Ursula Wolf meint, dass das Phänomen der Willensschwäche nicht vorliegt, „wo der Handelnde unter dem Einfluß der Begierde überhaupt nicht überlegt“¹⁶. Meiner Meinung nach kann es sich in so einem Fall trotzdem um Akrasia handeln, auch wenn der Akteur zum Zeitpunkt des Handelns oder dann, wenn er den Entschluss zur Handlung fasst, keine Volition zweiter Stufe, gegen die er handelt, hat. Wenn Silvia ohne Nachdenken die Schokolade aß, ihr aber z.B. danach ihr Vorsatz wieder einfällt, sie sich schlecht fühlt und die Schokolade am liebsten nicht gegessen hätte, dann kann man ihre Handlung durchaus akratisch nennen, denn sie hatte die ganze Zeit über zumindest potentiell ihre Volition zweiter Stufe, die sich gegen den Verzehr der Schokolade richtet, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Handlung nicht daran dachte. Natürlich gibt es auch Fälle, bei denen der Akteur nach seiner Handlung die Volition überdenkt und ändert, weil zum Beispiel das Vollziehen der Handlung angenehmer war als vorher angenommen, es nun mehr Gründe für als gegen die Handlung gibt und der Handelnde im nachhinein froh ist, entgegen seiner ursprünglichen Volition gehandelt zu haben. Solche Beispiele stellen sicherlich Grenzfälle zwischen kontinentem und inkontinentem Handeln dar. Man könnte allerdings behaupten, dass auch sie noch als akratische Handlungen beschrieben werden können, weil man dem Wunsch folgt, dem man zu dieser Zeit normalerweise nicht folgen will und man erst danach eine andere Wunschkonstellation hat, so dass nur dann folgende gleiche Handlungen nicht als akratisch gelten. Es kann sogar eine Strategie sein, den offenen akratischen Konflikt zu vermeiden, indem man sich vor bestimmten Handlungen nicht fragt, ob man diese tun sollte, sondern sie stattdessen einfach tut. Schließen wir aber all jene Handlungen, bei denen man sich seine widerstreitenden Wünsche und die sich darauf beziehende Volition nicht vorher noch einmal bewusst macht, aus, dann fehlt uns in der Klasse der akratischen Handlungen plötzlich eine große Menge, die – wie ich glaube – viele als akratisch beschreiben würden. Eventuell kann man die Bewusstheit der Volition zweiter Stufe auch in das Konzept der graduellen Abstufung von Willensschwäche miteinbeziehen. Je länger es her ist, dass der Akteur seinen Entschluss gefasst hat und je weniger ihm seine Volition zweiter Stufe aktuell bzw. bewusst ist, desto weniger würde man wahrscheinlich seine Zuwiderhandlung willensschwach nennen.

¹⁶Ursula Wolf, a. a. O., S. 130.

Ein zu dieser Beschreibung passendes Beispiel nutzt Alison McIntyre bei dem Versuch, zu zeigen, dass nicht jede Handlung, die von einem Wunsch motiviert ist, von dem man sich nicht motivieren lassen möchte, gleich als willensschwach gilt¹⁷. Wenn man nicht aus einem Gefühl der Rache heraus handeln möchte und bei irgendeiner Gelegenheit trotzdem Rache nehme, dann habe man es nur nicht geschafft sich an eines seiner Ideale oder einen seiner Vorsätze zu halten, aber seine Handlung müsse nicht akratisch gewesen sein. Nun zuerst einmal ist der Wunsch nicht aus einem Gefühl der Rache heraus zu handeln ein sehr vager und es ist nicht klar, ob es sich überhaupt um eine konkrete Volition zweiter Ordnung handelt, weil sie sich nicht auf einen Wunsch erster Stufe bezieht. Aber selbst wenn man entschieden möchte, dass der Wunsch, nicht aus Rache zu handeln, handlungswirksam wird, bezieht sich dieser immer noch auf eine riesige nicht klar genug umrissene Menge von Handlungen, die vorher vom Handelnden gar nicht abgeschätzt und verpauschalisiert werden können. Es ist zum Beispiel durchaus denkbar, dass ein Akteur prinzipiell nicht aus Rache handeln möchte, dann aber in eine Situation kommt, in der er erkennt, dass man sehr gute Gründe haben kann, aus Rache zu handeln und daraufhin seinen Vorsatz ändert, unter anderem aus Rache handelt und nicht willensschwach ist. Schenken wir McIntyre diesen Punkt und nehmen an, bei einem solchen vagen Vorsatz könne es sich um eine Volition zweiter Ordnung im hier vorgestellten Sinne handeln. Dann könnte es sein, dass jemand ernsthaft den Entschluss fasst, nicht seinem Wunsch nach Rache (am besten in einem konkreten Fall) zu folgen und die entsprechende Volition zweiter Stufe hat, aber trotzdem Rache nimmt. Zwar hat er es dann nicht geschafft, sich an einen seiner Vorsätze zu halten, aber er war – im Gegensatz zu McIntyres Behauptung – auch willensschwach. Je nach zeitlicher Entfernung des Entschlusses und Stärke des Wunsches nach Rache kann es sich um eine sehr schwache Form von Willensschwäche handeln, aber um eine solche handelt es sich dennoch und zwar weil der Akteur immer noch seiner Volition zweiter Stufe zuwiderhandelt.

Die Intuition, dass auch ein Handeln ohne Nachdenken willensschwach sein kann, wird von Alfred Mele gestützt. Er schreibt: „An agent who, judging it best all things considered not to A, is possessed of a desire to A, may act on that desire straightaway, without even considering resistance. In such a case (provided that the action was not compelled), readers with no axes to grind will harbor no reservations about counting the A-ing as akratic.”¹⁸ Allerdings benutzt Mele diesen Sachverhalt als Argument gegen die Wunsch-Volitionen-Theorie, denn er sieht keine Notwendigkeit, dass der Akteur in diesem Fall einen wie auch immer gearteten Wunsch zweiter Stufe hat. Ich glaube jedoch schon gezeigt zu haben, dass es gerade nicht das Urteil des Akteurs ist, dass ausschlaggebend für die Willensschwäche einer Handlung ist. Zwar können Urteil und Volition zugleich bestehen, aber ein Urteil allein ist nicht ausreichend. Liefße man die Volition zweiter Ordnung weg, dann folgt der Akteur entweder nur triebhaft seinen Wünschen erster Ordnung, ohne einen davon zu

¹⁷Vgl. Alison McIntyre, ‘Is Akratic Action Always Irrational?’ (Cambridge, 1993), 379–400, S. 392.

¹⁸Alfred R. Mele, a. a. O., S. 284.

bevorzugen, oder er hat trotz seines Urteils eine andere Volition zweiter Ordnung, die im Einklang mit seiner Handlung steht. Im ersten Fall kann man nicht von Willensschwäche reden, denn auch das Urteil hat keinerlei Einfluss auf seine Handlung. Er handelt dann wie ein Tier oder ein Drogensüchtiger, dem seine Sucht gleichgültig ist¹⁹. Beim zweiten Fall handelt es sich ebenfalls nicht um Willensschwäche, weil der Akteur trotz seines Urteils das tut, wofür er sich entschieden hat. Er tut also nicht nur das was er will, sondern auch das, was er „eigentlich“ kraft seiner Volition zweiter Stufe will.

Meles Hauptargumentation und Beispiele gehen aber eigentlich in die entgegengesetzte Richtung, denn Willensschwäche und Willensstärke können als zwei Seiten einer Medaille angesehen werden und eine Theorie über das eine muss auch in der Lage sein, das andere zufriedenstellend zu erklären. Nun lässt sich ausgehend von der Definition für Willensschwäche D' auch eine für Willensstärke angeben: Indem der Handelnde x tut, handelt er genau dann beherrscht, wenn er x als auch y tun und von seinem Wunsch, x zu tun, motiviert werden möchte und dann x tut. Wie bereits erwähnt ist der Handelnde umso willensstärker, je stärker sein Wunsch, y zu tun, war. Mele versucht nun Beispiele zu konstruieren, in denen sich der Akteur in Selbstbeherrschung übt und willensstark ist, aber keine Wünsche höherer Ordnung zu haben braucht²⁰. Dabei sollte beachtet werden, dass Mele nach seiner Einleitung nicht mehr zwischen Wünschen und Volitionen zu unterscheiden scheint, aber wahrscheinlich immer Volitionen meint. Im Folgenden geht es nun um Fred, dem gerade ein weiteres Bier angeboten wurde und der den Drang spürt es anzunehmen. Weil er aber weiß, dass er bald Auto fahren muss, hält er es für am besten abzulehnen, was er auch tut. In dieser Situation kann man Fred willensstark nennen, obwohl er Mele zufolge überhaupt keine Anstrengung unternahm, seinem Wunsch nach einem Bier zu widerstehen oder allgemeiner gesagt seine motivationale Verfassung zu manipulieren. Anscheinend war es für Fred sehr einfach das Bier abzulehnen. Sein Wunsch nach dem Bier scheint also sehr schwach gewesen zu sein, vielleicht sogar so schwach, dass man sich fragen muss, ob Fred überhaupt willensstark war, als er ihm widerstand. Willensstärke und Selbstbeherrschung sind normalerweise mit einer Anstrengung verbunden. Es kann natürlich sein, dass der Wunsch das Bier abzulehnen nur zufälligerweise der stärkste war und er ihm ganz gleichgültig einfach folgte. Allerdings würden wir wahrscheinlich jemanden, dessen Handeln nur von der zufälligen Stärke seiner Wünsche abhängt und dem egal ist, welchem Wunsch er letztendlich folgt, nicht willensstark nennen. Schließlich hat er dann gar keinen eigentlichen Willen, der stark sein und sich in einer Volition zweiter Stufe wiederfinden könnte. Wenn Fred aber das Bier wirklich absichtlich ablehnt, er sich dazu einen Willen gebildet hat und er immer noch den Wunsch nach einem Bier verspürt, dann hat er auch eine Volition zweiter Stufe, die sich auf seinen Wunsch nach Ablehnung bezieht, weil er erst dann wirklich *möchte*, dass dieser Wunsch auch handlungswirksam wird. Dann kann seine Handlung auch mit Recht willensstark genannt werden. Vielleicht

¹⁹Vgl. für eine genauere Darstellung des triebhaft Handelnden auch Harry Frankfurt, Willensfreiheit und der Begriff der Person, a. a. O., S. 72 ff.

²⁰Alfred R. Mele, a. a. O., S. 286 f.

muss noch angemerkt werden, dass es für all das natürlich nicht erforderlich ist, dass Fred mit den Begriffen Willensstärke, Wunsch und Volition etwas anfangen kann oder er sie genauso verwendet wie es hier geschehen ist. Es reicht, dass er in einer bestimmten Situation ist, in der man ihm so etwas sinnvoll zuschreiben kann.

Abschließend möchte ich das Wichtigste der zurückliegenden Seiten noch einmal kurz zusammenfassen. Der Ausgangspunkt der Überlegung waren die beiden plausibel klingenden Prinzipien von Donald Davidson, die die Korrelation zwischen Urteilen, Wollen und Handeln beschreiben, aber zusammen mit Davidsons Darstellung von Akrasia in einen logischen Widerspruch führen. Um diesen aufzulösen, habe ich gezeigt, dass die in den Widerspruch führende Schlussfolgerung unzulässig ist, weil beiden Prinzipien ein unterschiedliches Verständnis von „wollen“ zugrunde liegt. Bei der Analyse dieses Begriffs, die wesentlich auf den Arbeiten Harry Frankfurts zu seinem hierarchischen Wunschmodell basierte, stellte sich heraus, dass Davidsons zweites Prinzip wie auch immer man „wollen“ verstehen mag, nicht wahr sein kann. Stattdessen bot sich ein alternatives Prinzip an, das unser Urteilen mit unserem Wollen verbindet und den Weg zu einer neuen Beschreibung von Akrasia wies. Demnach ist nicht ein Urteil das Charakteristische für Willensschwäche, sondern die Tatsache, dass man sich entschieden hatte, etwas zu tun und es dann doch nicht tat. Diese Art Entscheidung drückt sich in einem stärkeren Begriff der Volition zweiter Stufe aus, die dem Frankfurtschen Wunschmodell entlehnt und zentral für die hier geschilderten Überlegungen zu Akrasia ist. Da diese Überlegungen und das ihnen zugrunde liegende Wunschmodell nicht frei von Problemen und Kritik sind, wurde am Ende versucht auf diese einzugehen. So wurde zum Beispiel ausgeschlossen, dass höherstufige Wünsche und Volitionen jenseits der zweiten Stufe praktisch existieren und sich deshalb kein Problem eines infiniten Regresses stellt. Ebenso ausgeschlossen wurde die gleichzeitige Existenz zweier unterschiedlicher Volitionen zweiter Stufe, die sich entweder auf den gleichen Wunsch oder auf sich gegenseitig ausschließende Wünsche beziehen, wodurch gleich einer ganzen Reihe möglicher Schwierigkeiten aus dem Weg gegangen wurde. Weiterhin wurde festgestellt, dass die hier vorgestellte Theorie und die Wunsch-Urteil-Theorie von Akrasia nicht zwei verschiedene Arten der selben Erklärung sind, weil es Fälle von Willensschwäche gibt, die sich mit der Wunsch-Urteil-Theorie nicht zufriedenstellend erklären lassen, mit der Wunsch-Volitionen-Theorie hingegen schon. Außerdem bietet letztere den Vorteil der graduellen Abstufbarkeit von Willensschwäche als auch von Willensstärke, die der Beobachtung, dass es unterschiedlich schwere Fälle von Akrasia gibt, gerecht wird. Als letztes habe ich mich mit dem schwierigen Status von Handlungen, die ohne vorheriges Nachdenken geschehen, beschäftigt und bin zu dem Schluss gekommen, dass auch sie willensschwach sein können, solange eine Volition zweiter Stufe zumindest potentiell vorhanden ist. Alles in allem scheint die in dieser Arbeit dargestellte Beschreibung von Akrasia eine gute Alternative zur klassischen Wunsch-Urteil-Theorie zu bieten, die sich Einwänden durchaus stellen und Fälle von Willensschwäche hinlänglich erklären kann.

Literaturverzeichnis

- Anscombe, G. E. M., *Intention*, (Cambridge, 1957).
- Betzler, Monika und Guckes, Barbara (Hrsg.), *Freiheit und Selbstbestimmung*, (Berlin, 2001).
- Bigelow, John, Dodds, Susan M. und Pargetter, Robert, 'Temptation and the Will', *American Philosophical Quarterly*, (1990):27/1, 39–49.
- Davidson, Donald, 'Wie ist Willensschwäche möglich?' in: Spitzley, *Willensschwäche*, 67–88.
- Frankfurt, Harry, 'Identifikation und ungeteilter Wille', in: Betzler und Guckes, *Freiheit und Selbstbestimmung*, 116–137.
- Frankfurt, Harry, 'Willensfreiheit und der Begriff der Person', in: Betzler und Guckes, *Freiheit und Selbstbestimmung*, 74–85.
- McIntyre, Alison, 'Is Akratic Action Always Irrational?' (Cambridge, 1993), 379–400.
- Mele, Alfred R., 'Akrasia, Self-Control, and Second-Order Desires', *Noûs*, (1992):26/3, 281–302.
- Rorty, Amélie, 'Die gesellschaftlichen Quellen des akkratischen Konflikts', in: Spitzley, *Willensschwäche*, 191–216.
- Spitzley, Thomas (Hrsg.), *Willensschwäche*, (Paderborn, 2005).
- Wolf, Ursula, 'Zum Problem der Willensschwäche', in: Spitzley, *Willensschwäche*, 128–138.